



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0013 vom 14.01.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2026	vorberatend
Stadtrat	25.02.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2026
hier: Änderungen gegenüber der Einbringung und Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt 2026

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Beratung sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Anlagen mit den vorab beschlossenen Modifikationen und Änderungen.

Anlage In der Anlage ist die Übersicht der Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt beigelegt.

Sachdarstellung:

Änderungen gegenüber der Haushaltseinbringung:

- Produkt 08.01.01 Förderung und Bereitstellung von Sportstätten (Seite 299)**
Teilfinanzplan B. Erweiterung Sporthalle Langenhorst **400.000 €**

Versehentlich sind die geplanten Mittel für das Jahr 2026 in Höhe von 400.000 € nicht in den Haushalt 2026 übernommen worden.

- Produkt 02.05.01 Brandbekämpfung und Brandschutz, Bevölkerungsschutz (Seite 177)**
Teilfinanzplan B. Maßnahmen der zivilen Verteidigung **25.000 €**

Das Thema "zivile Verteidigung" bekommt eine immer größere Bedeutung. Bislang ist noch nicht eindeutig, welche Aufgaben auf die Kommunen zukommen werden. Dass die Kommunen in die Aufgabenerledigung eingebunden werden, ist sicher. Der Kreis Steinfurt hat angekündigt, dass ein Aufgabenpaket der Länder/des Bundes kommt und die Kreise ihre Aufgaben bis Ende 2026 und die Kommunen ihre Aufgaben bis Ende 2027 erledigt haben müssen.

Damit ein Ansatz hierfür bereitsteht, wird vorgeschlagen, im investiven Bereich für die mögliche Beschaffung von notwendigem Material zunächst 25.000 € in den Haushalt einzustellen.

- 3. Produkt 02.05.01 Brandbekämpfung und Brandschutz, Bevölkerungsschutz (Seite 177)**
13000.46100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
(Entschädigungen für Wehrführer u.a.) **40.900 €**

Die Änderungen der Entschädigungsverordnung haben nicht nur Auswirkungen auf die Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Rates und seiner Ausschüsse, sondern auch auf die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Feuerwehr.

Daher ist der bisherige Ansatz des USK 13000.46100 von 33.100 € um 7.800 € auf 40.900 € anzuheben

- 4. Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 385)**
53740.40000 Allgemeine Kreisumlage **13.471.000 €**
53750.40000 Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt **11.025.000 €**

Der Landrat des Kreises Steinfurt hat wenige Tage vor Einbringung unseres Haushalts den Kreishaushalt eingebracht und die Kreisumlagen mit veränderten Hebesätzen gegenüber dem Eckdatenschreiben veranschlagt. Die allgemeine Kreisumlage wurde mit dem Hebesatz von 34,2 v.H. (- 0,4 v.H. zur Einbringung) und die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt mit dem Hebesatz von 27,99 v.H. (- 0,2 v.H. zur Einbringung) berechnet.

Der Ansatz der allgemeinen Kreisumlage verringert sich damit um 157.600 € auf 13.471.000 € und die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt um 78.800 € auf 11.025.000 €. Insgesamt beträgt die Verbesserung 236.400 €.

5. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Maßnahmen der lfd.-Nr. 1. und 2. wirken sich auf den Finanzplan, also investiv, aus und erhöhen den Fremdmittelbedarf um 425.000 €.

Durch die Änderungen bei den Maßnahmen der lfd.-Nr. 3. und 4 verbessert sich das Ergebnis bzw. verringert sich das Defizit im Ergebnisplan um 228.600 € auf – 3.900.572 €.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die dargestellten Auswirkungen und Änderungen werden in den Haushalt des Jahres 2026 eingearbeitet.

Im Auftrage:

Roland Frenkert